

Datum: 07.12.2022

Lieferantenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)


Nach den Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz müssen ab dem 1. Januar 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 bzw. 1.000 Arbeitnehmer*innen (ab dem Jahr 2024) die Implementierung von Sorgfaltspflichten in Vertragsbeziehungen sowie die Delegation von Pflichten unter anderem in Lieferbedingungen zu einem wesentlichen Bestandteil der Zuliefererverträge im Sinne eines effektiven Menschenrechtsschutzes anlegen.

Die Helmholz GmbH & Co. KG ist als Hersteller mit der Marke HELMHOLZ – Made in Germany bekannt und erreicht als mittleres Unternehmen jedoch nicht die vorgenannte Mindestgröße.

Dennoch versichert Helmholz bei der Auswahl von Vertragspartnern die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu berücksichtigen und trägt somit aktiv zur Prävention und Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten bei.

Datum, Ort

Name



07.12.2022, Großenseebach

Ralph Horstmann
Head of Quality Management